

Zur Erzielung einer höchstmöglichen Wirksamkeit der Fahndungsmaßnahmen zur Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR und des staatsfeindlichen Menschenhandels bei gleichzeitiger Herausarbeitung und Nutzung von Ansatzpunkten zur Bandenbekämpfung ist vor der Beantragung von Fahndungen von der Möglichkeit der Fahndungsberatung der Linie VI Gebrauch zu machen.

4. Die Durchführung von Vorbeugungsgesprächen (Verhinderungsgesprächen) mit Personen, zu denen Hinweise auf geplantes ungesetzliches Verlassen der DDR vorliegen

Mit Personen, die keinen verfestigten feindlich-negativen Standpunkt besitzen, sich in bestimmten Konfliktsituationen befinden oder aus anderen Gründen ein ungesetzliches Verlassen beabsichtigen und noch keine schwerwiegenden Handlungen zur Realisierung dieser Absicht begangen haben, sind Vorbeugungsgespräche zu führen.

Das Ziel von Vorbeugungsgesprächen muß darin bestehen:

1. Den Rücktritt von diesem Vorhaben zu erreichen, diese Person nicht aus der sozialistischen Gesellschaft ausbrechen zu lassen und diesen Rücktritt zu dokumentieren.
2. Operativ-relevante Kontakte zu klären, zu bearbeiten bzw. zu zerschlagen.